



Bozen, 30.08.2017

Bearbeitet von:
Wolfgang Oberparleiter
Monika Mittermair
Tel. 0471 41 75 52
wolfgang.oberparleiter@schule.suedtirol.it
monika.mittermair@schule.suedtirol.it

An die
Direktorinnen und Direktoren
aller Schulstufen

Zur Kenntnis: An die
Schulgewerkschaften

Mitteilung

Zuteilung der Außendienstkontingente für das Lehrpersonal im Schuljahr 2017/18

Sehr geehrte Schulführungskräfte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

als Anlage zu dieser Mitteilung erhalten Sie die Tabelle mit dem zugewiesenen Kontingent für die Vergütung der Außendienste an das Lehrpersonal im Schuljahr 2017/18. Aus diesem Kontingent sind auch die Zulagen für die Begleitung von Schülerinnen und Schüler im Sinne von Art. 3 des Landeskollektivvertrages vom 03.02.2009 zu bezahlen.

Das Landeskontingent der Außendienste ist mit Beschluss der Landesregierung Nr. 850 vom 08.08.2017 genehmigt worden. Die Verteilung der Kontingente an die Schulen wurde anhand der Kriterien des beigelegten Landesvertrages festgelegt. Die Festlegung gilt mit Vorbehalt, da der Landesvertrag noch nicht rechtswirksam ist.

Die Tabelle enthalten auch die Geldmittel für Pflichtfortbildungen der Lehrpersonen (Berufsbildungsjahr, ...). Sollten die Angaben zur Anzahl der Lehrpersonen mit Pflichtfortbildung nicht aktuell sein, so bitte ich Sie uns dies mitzuteilen (monika.mittermair@schule.suedtirol.it).

Wir tragen die Beträge der beigelegten Tabelle voraussichtlich Mitte Oktober in das vorgesehene EDV-Programm zur Verwaltung der Außendienstkontingente ein.

Weiterhin möglich sind Verschiebungen zwischen dem Außendienstkontingent und dem Kontingent für Vergütungen und Überstunden. Diese Verschiebungen müssen dem Schulamt mitgeteilt werden (Outlook-Formular).



Besuchen Lehrpersonen der Schule mehrjährige Kursfolgen oder Lehrgänge, kann um eine Aufstockung des Außendienstkontingentes angesucht werden. Ebenfalls kann für Außendienste, die nicht das eigene Schulkontingent belasten sollen, um Zuweisung außerhalb des Schulkontingentes angesucht werden (z.B. Außendienste von Lehrpersonen, die im Auftrag des Bereiches für Innovation und Beratung Referententätigkeit übernehmen, Außendienste der Übungsfirmakoordinatoren, Außendienste der Mitglieder von Arbeitsgruppen des Schulamtes, Außendienste bei Schulsportveranstaltungen auf staatlicher Ebene und mit Beteiligung anderer Provinzen, Regionen und Länder).

Auch in außerordentlichen nicht planbaren Situationen können die Schulen um ein zusätzliches Außendienstkontingent ansuchen.

Diese Anträge können während des ganzen Schuljahres per E-Mail (monika.mittermair@schule.suedtirol.it) gestellt werden.

Für die Vergütung der Fahrtspesen zwischen Dienstsitzen gibt es für die Schule keine Begrenzung im betreffenden Kontingent. Die Schule darf aber über dieses Kontingent jedenfalls nur Fahrtspesen zwischen Dienstsitzen abrechnen.

Die Abrechnung der Außendienste erfolgt in der Regel monatlich. In begründeten Ausnahmefällen kann die erste Abrechnung innerhalb November erfolgen, die zweite Abrechnung innerhalb Februar und die dritte Abrechnung innerhalb Juni.

Ob und wie der Restbetrag an Außendienstkontingenten des Schuljahres 2016/2017 weiter verwendet werden darf, muss noch geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor
Wolfgang Oberparleiter

Anlagen